



Amtliche Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (B-Plan) Nr. 103 „Wohnheim Treibweg“ der Stadt Husum nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der vom Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Husum am 21.08.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen B-Plans Nr. 103 für das Gebiet östlich der Nordhusumer Straße, südlich des Treibwegs, westlich der Brüggemannstraße und nördlich der Friesenstraße (siehe kartenmäßige Darstellung) und die Begründung liegen in der Zeit

vom 09.09. bis zum 11.10.2019

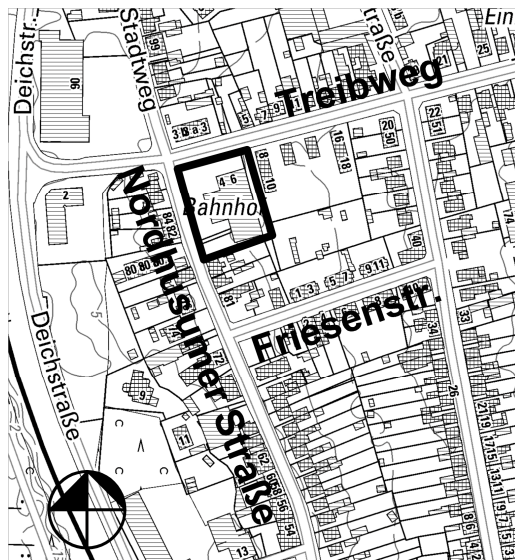
im Rathaus der Stadt Husum, Zingel 10, 3. OG, gegenüber der Zimmer 305-307 während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr

Mo.-Mi./Fr. 08.30 - 12.00 Uhr

Do. 07.00 - 16.00 Uhr

1. Do. im Monat 07.00 - 18.00 Uhr

öffentlich aus. Außerhalb dieser Öffnungszeiten können telefonisch in der Planungsabteilung der Stadt Husum, Tel. 04841 666-643 oder 666-641 auch andere Zeiten vereinbart werden. Zusätzlich sind die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <http://www.husum.org/Rathaus-Politik/Stadtentwicklung/Bauleitplanung> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.



Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der B-Plan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben,

wenn die Stadt Husum den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Plans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Husum, 30.08.2019
gez. Uwe Schmitz

Diese Bekanntmachung ist am 30.08.2019 in den Husumer Nachrichten veröffentlicht worden.